



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 7. Juni 2023

Zeit: 20:00 - 21:40 Uhr

Ort: Schulanlage Latterbach, Turnhalle

Anwesend: 79 Stimmberechtigte (5.9 %)
(1'332 Stimmberechtigte Stand 07.06.2023)

Vorsitz: Andreas Brügger, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Frey, Gemeindeschreiber a.i.

Presse: Berner Oberländer, Debora Stulz
Simmental Zeitung, Michael Schinnerling

Gäste Stefan Anderegg, Bauingenieur BSc FH, Maier Ingenieure AG
Martin Frey, Gemeindeschreiber a.i.
Carla Durand, Gemeindeschreiberin ab 01.07.2023
Stefanie Stoller, Verwaltungsangestellte
Ludvika Louis Fernando, Lernende

Entschuldigt: ---



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung
2. Sanierung Steiniwaldstrasse, Genehmigung Verpflichtungskredit und Projekt
3. Brückensanierung Graben Latterbach, Genehmigung Verpflichtungskredit und Projekt
4. Anschaffung Tanklöschfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit und Fahrzeug
5. Schülertransporte; Kreditbewilligung
6. Verschiedenes

Alle Frauen und Männer die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach i.S. Wohnsitz haben sind stimmberechtigt.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1-5 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf.

Die Botschaft Nr. 48 vom Mai 2023 zur Versammlung wurde 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.

Verhandlungen:

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und des Protokollführers fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 04.05.2023 und 11.05.2023 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Hinweis:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalteramt von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden (63ff VRPG). Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen.

Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 49 Bst. a GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Bühler Jan
- Künzi Nicole

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler feststellen.

Er fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird.

Das Wort wird nicht verlangt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

1

8.221

Verwaltungsrechnung

250-2023

Jahresrechnung 2022

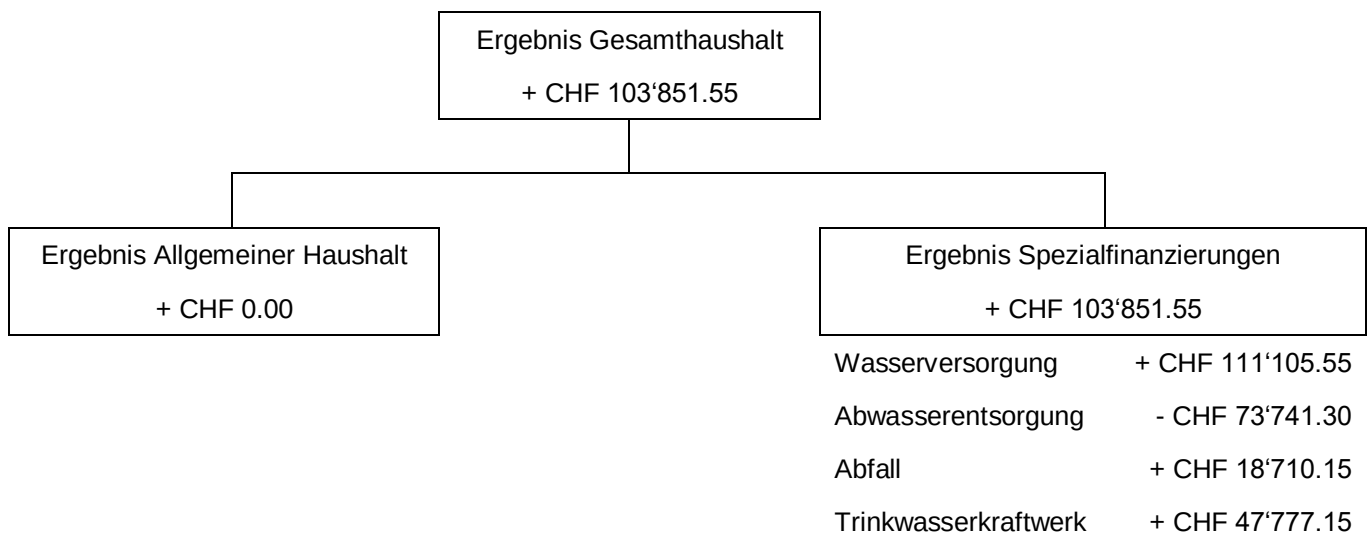
Jahresrechnung 2022; Genehmigung

RV Martin Steiner

Sachverhalt

Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt + Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 572'925.82 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 469'074.27 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt hier CHF 267'314.27.

- Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. hat über CHF 230'000.00 mehr Steuererträge eingenommen, als die Prognose des Kantons Bern für die Budgetierung vorgesehen hatte.
- Einige Projekte wurden im Rechnungsjahr 2022 nicht realisiert, weshalb Kosten eingespart wurden.
- In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnte ein tieferes Ergebnis als ursprünglich budgetiert verzeichnet werden. Dies liegt an nicht benötigten Unterhaltsarbeiten und Mehreinnahmen der Gebühren.
- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist Bestandteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt). Sie schliesst im Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'767.85 ab.

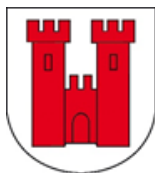


Spezialfinanzierungen

Diese werden ausführlich erläutert.

Zusätzliche Abschreibungen

Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor (Art. 84 GV). Die zusätzlichen Abschreibungen sind eine finanzpolitische Reserve des allgemeinen Haushaltes. In gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (CHF 105'105.24)
- Die ordentlichen Abschreibungen (CHF 498'672.05) des allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts (CHF 696'496.50)
- Selbstfinanzierungsfehlbetrag aus Abschreibungen Allgemeiner Haushalt (CHF 197'824.45)

Da die zusätzlichen Abschreibungen gesetzlich vorgeschrieben sind, verändert sich der erstausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 105'105.24 im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) auf CHF 0.00. Dieser Betrag wurde in die finanzpolitische Reserve eingelegt, welche sich im Eigenkapital befindet.

Investitionsrechnung

Die realisierten Investitionen im Jahr 2022 werden aufgezählt. Es konnten nicht alle geplanten Projekte realisiert werden.

Zusammenzug

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'166'935.39
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'270'786.94
	Ertragsüberschuss	CHF	103'851.55
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'198'992.44
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'198'992.44
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	371'031.35
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	482'136.90
	Ertragsüberschuss	CHF	111'105.55
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	354'900.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	281'158.70
	Aufwandüberschuss	CHF	73'741.30
	Aufwand Abfall	CHF	160'879.65
	Ertrag Abfall	CHF	179'589.80
	Ertragsüberschuss	CHF	18'710.15
	Aufwand TWKW	CHF	81'131.95
	Ertrag TWKW	CHF	128'909.10
	Ertragsüberschuss	CHF	47'777.15
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'621'288.10
	Einnahmen	CHF	325'800.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'295'488.10

Keine Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat genehmigte die Rechnung am 20. April 2023. Der Bericht der Datenaufsichtsstelle (ROD Treuhand AG) vom 26. Mai 2023 wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Diskussion

Kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 103'851.55 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

2

4.511.1 Erlenbach

251-2023 Sanierung Steiniwaldstrasse
Sanierung Steiniwaldstrasse, Genehmigung Verpflichtungskredit und Projekt

RV Andres Schütz

Sachverhalt

Die Steiniwaldstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Kosten für die Sanierung sind im Finanzplan für das Jahr 2024 eingestellt.

Vorabklärungen und eine Begehung mit einem Vertreter der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, Fachstelle Tiefbau vom Amt für Landwirtschaft und Natur zeigten, dass Sondagen gemacht werden müssen, bevor eine Projektierung in Angriff genommen werden kann. Bei den Sondageschlitten war zu sehen, dass eine schlechte Kofferung mit zuviel Humusanteil vorhanden ist. Dies führte dazu, dass Feinanteile ausgeschwemmt wurden und es bergseitig zu Absenkungen und Rissen geführt hat. Damit war klar, dass auch die Foundation erneuert werden muss, um eine nachhaltige und langfristige Sanierung zu erreichen.

Die Theiler Ingenieure AG hat ein entsprechendes Projekt erarbeitet. Insgesamt werden rund 335 m Strasse saniert. Zudem wird auf 40 m der Belag angepasst. Im Bereich des Bahnübergangs wird auch der Belag saniert. An der bestehenden Linienführung der Strasse ändert sich nichts.

Gemäss dem Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) belaufen sich die gesamten Erstellungskosten inkl. MWST auf CHF 300'000.00. Die Fachstelle Tiefbau vom Amt für Landwirtschaft und Natur kann aufgrund der überwiegend land-, alp- und forstwirtschaftlichen Nutzung des Güterabschnitts Steinibrücke – Steiniwald grundsätzlich auf ein Vorhaben zur Instandsetzung und Sanierung eintreten. In ihrer Stellungnahme vom Februar 2023 kann die Fachstelle eine voraussichtliche Beitragshöhe seitens Bund und Kanton von rund CHF 150'000.00 in Aussicht stellen.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist für 2024 vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Arbeit/Tätigkeit	Betrag	
Projekt und Bauleitung	CHF	18'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	241'000.00
Risikokosten/Reserve	CHF	20'000.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	CHF	21'000.00
Total Kosten	CHF	300'000.00



Diskussion

Marek Majorek fragt an, warum CHF 300'000.00 bewilligt werden, wenn doch Bund und Kanton CHF 150'000.00 übernehmen.

Das Gemeinderechnungswesen sieht vor, dass immer der gesamte Kredit (Bruttokredit) bewilligt werden muss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt sowie den Verpflichtungskredit (Bruttokredit) von CHF 300'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

3

4.511.2 Latterbach

252-2023

**Neubau Brücke Nr. 08, Grabenstrasse Oberlatterbach
Brückensanierung Graben Latterbach, Genehmigung Verpflichtungskredit
und Projekt**

RV Andres Schütz

Sachverhalt

«Brücken verbinden» – das ist ein einfacher Spruch mit einer enormen Tragweite. Wie wichtig eine Brücke ist, merkt man spätestens, wenn eine solche Verbindung eingeschränkt oder gar unterbrochen wird. Im Auftrag des Gemeinderats wurden im 2022 zehn der wichtigsten Brücken im Gemeindestrassennetz überprüft. Im Vordergrund stand die Nutzlastüberprüfung. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz wurde auch der vorhandene Durchlass, sowie in Bezug auf die Sicherheit, die Geländer überprüft.

Ein paar der überprüften Brücken zeigten Mängel auf. So auch die Brücke Nr. 08 in Oberlatterbach. Als Sofortmassnahme musste sie mit einer Gewichtsbeschränkung von 3.5 Tonnen versehen werden. In der Folge beschloss der Gemeinderat das weitere Vorgehen mit Priorisierung der Brücken und genehmigte Kredite für Notmassnahmen und Vorprojekte.

In einer ersten Phase wurde die Brücke Nr. 02 Wildenbach Oberdorf (Strasse Richtung Thal) mit Priorität 1 versehen. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes wird dort aber ein umfangreicheres Wasserbauprojekt von Nöten sein, weshalb mit einer längeren Planungs- und Bewilligungsphase zu rechnen ist. Deshalb wurden die Prioritäten neu gesetzt und entschieden, die Brücke Nr. 08 als erstes in Angriff zu nehmen. Im Dezember 2022 fanden erste Begehungen und Besprechungen mit betroffenen Landeigentümern statt. Anfangs Jahr wurde die Projektierung durch die Maier Ingenieure AG in Angriff genommen.

Weil nicht nur die Brücke Mängel aufzeigte, sondern auch der Durchlass zu wenig gross ist, muss nebst dem Brückenersatz auch die Bachsohle abgesenkt werden (Hochwasserschutz). Für die provisorische Erschliessung während der Bauarbeiten wird eine Hilfsbrücke erstellt. Gerade die Wasserbaumassnahmen für den Hochwasserschutz belasten das Projekt finanziell zusätzlich.

Nach Beschluss durch die Gemeindeversammlung wird das Baugesuch eingereicht. Die Ausführung der Arbeiten ist für 2024 vorgesehen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Kostenvoranschlag

Arbeit/Tätigkeit	Betrag gerundet
Planung, Bewilligungen, Fachspezialisten, Bauleitung	CHF 140'300.00
Baustelleneinrichtung mit Hilfsbrücke	CHF 77'000.00
Verankerungen und Nagelwände	CHF 49'700.00
Baumeisterarbeiten	CHF 179'300.00
Wasserbau	CHF 133'800.00
Belagsarbeiten	CHF 47'500.00
Fahrzeugrückhaltesystem und Geländer	CHF 11'700.00
Prüfungen	CHF 6'500.00
Risikokosten/Reserve	CHF 50'550.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	CHF 53'650.00
Total Kosten	CHF 750'000.00

Diskussion

Marek Majorek informiert sich punkto Mehrwertsteuer.

Die Mehrwertsteuer ist mit 7.7 % berechnet. Weiter erläutert Andreas Brügger, dass es bei einer Brückensanierung keine Subventionen seitens Bund und Kanton gibt. Der Baubeginn ist für 2024 vorgesehen, die Bauarbeiten werden dann im Winterhalbjahr (Wassermenge) ausgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt sowie den Verpflichtungskredit von CHF 750'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

4

7.721 Material, Fahrzeuge, Maschinen, Löscheinrichtungen, Rettungseinrichtungen

**253-2023 Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug TLF für die Feuerwehr Erlenbach i. S.
Anschaffung Tanklöschfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit und
Fahrzeug**

Referentin Yvonne Fritsche

Sachverhalt

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Erlenbach i. S. stammt aus dem Jahr 1989. Die vorgegebene Nutzungsdauer von 20 Jahren wurde somit deutlich überschritten. Aufgrund des hohen Alters des Fahrzeugs ist das schnelle Beschaffen von Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt, längerfristig wird dies wahrscheinlich gar nicht mehr möglich sein. Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und damit die Sicherheit der Bevölkerung garantieren zu können, ist eine Ersatzanschaffung in naher Zukunft notwendig.

Der Gemeinderat hat sich im November 2022 dazu entschieden, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehrkommission, zu bilden. Die Auftragsvergabe erfolgt gemäss öffentlichem Beschaffungswesen im offenen Verfahren mittels öffentlichen Ausschreibens. Somit hat jedes Unternehmen die Möglichkeit, Offerten einzureichen.

Die Arbeitsgruppe hat ein Pflichtenheft erstellt mit allen Kriterien, welche das Fahrzeug erfüllen muss, um überhaupt am Verfahren teilnehmen zu können. Ebenfalls hat sie die Zuschlagskriterien festgelegt, welche über die Bewertung der Offerten und somit über den Zuschlag entscheiden.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Anschliessend hat man sich intensiv mit der Ausschreibung und der Bewertung der insgesamt drei eingegangenen Offerten beschäftigt.

Nach vollständig erfolgter Bewertung der Zuschlagskriterien erreichte folgendes Angebot die höchste Punktzahl:

Unternehmen	Fahrzeug	Offerierter Nettopreis inkl. MWST
Vogt AG, Oberdiessbach	Mercedes-Benz Unimog, Vorführfahrzeug	CHF 354'333.00

Das Vorführfahrzeug der VOGT AG konnte in folgenden Punkten überzeugen:

- Preis (günstigstes Angebot)
- Schnellster Liefertermin (frühestens ab März 2024)
- Zusammenstellen des Fahrzeugs angepasst auf die Ortsverhältnisse
- Miliztauglichkeit
- Leistungszeiten und Leistungsumfang (Service- und Notfalldienst)
- Feuerlöschtechnik

An der Sitzung vom 14. März 2023 konnte die Arbeitsgruppe anhand der Bewertung diese Offerte zur Vergabe z. H. der Feuerwehrkommission empfehlen. Die Vergabeempfehlung wurde durch die Feuerwehrkommission am 16. März 2023 z. H. des Gemeinderats beschlossen. Der Gemeinderat hat anschliessend an der Sitzung vom 27. März 2023 das Geschäft z. H. der Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Feuerwehr ist eine einseitige Spezialfinanzierung, somit würde der Allgemeine Haushalt (Steueraushalt) nur im Falle eines Bilanzfehlbetrages im Eigenkapital der Feuerwehr belastet werden. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr erzielt jährlich einen Ertragsüberschuss, weshalb sich das Eigenkapital stetig vergrössert hat. Per 31.12.2022 sind CHF 342'292.50 im Eigenkapital der Feuerwehr vorhanden. Die Investition belastet die Feuerwehr Erlenbach i. S. 20 Jahre in der Buchhaltung mit jährlichen Abschreibungen in der Höhe von knapp CHF 18'000.00.

Das alte Fahrzeug soll verkauft werden. Hier wurden noch keine Abklärungen vorgenommen.

Diskussion

Kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 360'000.00 für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt die Ermächtigung, die Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs Mercedes-Benz Unimog, Vorführfahrzeug der Vogt AG, Oberdiessbach, vorzunehmen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

5

5.861

Schülertransporte

254-2023

**Schülertransporte
Schülertransporte; Kreditbewilligung**

RV Walter Mani

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 210'000.00 für die Schülertransporte der Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 bewilligt. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, wurde damals von einer jährlichen Vertragserneuerung auf eine dreijährige Vertragsdauer umgestellt.

In den kommenden Jahren wird mit höheren Schülerzahlen gerechnet. Auch wurde ein allfälliger Anbieterwechsel berücksichtigt, da sich der aktuelle Schulbusfahrer in absehbarer Zeit in Rente begeben wird. Es wurden daher Vergleichsofferten eingeholt. Es ist unumgänglich, dass bei einem Anbieter- resp. Modellwechsel mit Mehrkosten gerechnet werden muss. Daher soll der jährliche Kreditrahmen von bisher CHF 70'000.00 auf neu CHF 80'000.00 erhöht werden.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Versammlung einen Verpflichtungskredit für die Schülertransporte der nächsten drei Schuljahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26 über gesamthaft CHF 240'000.00.

Je nach Finanzlage werden vom Kanton rund 30 % der Kosten zurückerstattet.

Diskussion

Kein Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit über CHF 240'000.00 für die Schülertransporte der Schuljahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26 (jährlich CHF 80'000.00) zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.



1.300 Gemeindeversammlung

255-2023 Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2023
Verschiedenes

Andres Schütz, Gemeinderat, orientiert

- über die gelungene Eröffnung des Rundwegs bei den Allmendefällen
- die Abbauarbeiten am Latterbachstutz sollten Ende Juni 2023 abgeschlossen werden

Walter Mani, Gemeinderat, informiert über die Zusammenführung der Oberstufe in Erlenbach (Singsaal) aufgrund dem Mangel an Lehrpersonen. Im Berner Oberland fehlen rund 100 Lehrkräfte, was sich auch auf unsere Region auswirkt. Der Singsaal in Erlenbach bietet sich an, die 32 Schülerinnen und Schüler dort zu unterrichten. Der Gemeinderat hat dieser Notmassnahme für max. 2 Jahre grünes Licht gegeben. Es benötigt von allen Seiten her Verständnis. Während den Schulferien (Frühling / Sommer / Herbst) muss der Singsaal geräumt werden, sofern dort grössere Veranstaltungen geplant sind.

Andreas Brügger, Gemeindepräsident, bringt ein, dass Lehrer Christoph Bühler nach 45 Jahren an der Schule Erlenbach in den wohlverdienten Ruhestand geht. „Danke, Christoph im Namen der hiesigen Bevölkerung“ (grosser Applaus).

Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident, verdankt die geleistete Arbeit von Gemeindeverwalterin Nadja Scheurer. Sie hat sich für eine neue berufliche Herausforderung als Finanzverwalterin entschieden.

Mit der Gemeindeverwaltung durchlebt Erlenbach im Simmental im Moment viele personelle Änderungen. Das veranlasste den Gemeinderat, externe Personen für die Bewältigung der anfallenden Arbeiten und als Überbrückung bis zu Neuanstellungen einzumieten. Das sind zur Zeit Martin Frey als Gemeindeschreiber a.i. mit 40 % (bis Ende Juni 2023), Jacqueline Rupf als Finanzverwalterin a.i. mit 40 % sowie Astrid Geiger für die Steuern mit rund 40 %. Zusätzlich wird Franziska Hermann von der Gemeinde Wimmis in der Finanzverwaltung mit 20 % ab Juli 2023 aushelfen.

Erfreut darf bekannt gegeben werden, dass der Gemeinderat Carla Durand ab 1. Juli 2023 als neue Gemeindeschreiberin wählen konnte. Weiter, auf den gleichen Zeitpunkt, wurde der einheimische Dario Tobler als neuer stellvertretender Gemeindeschreiber angestellt.

Carla Durand und Dario Tobler stellen sich der Bevölkerung vor (*grosser Applaus*).

Andreas Brügger, Gemeindepräsident, orientiert ausführlich über die anstehenden Gesamterneuerungswahlen 2023. „Wir suchen Dich“!

Am 31. Dezember 2023 endet die Legislatur 2020-2023. Für die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 werden die Gesamterneuerungswahlen mit Legislatur 2024–2027 traktandiert.

Wahl durch Gemeindeversammlung

- Gemeindepräsidium/Gemeindevizepräsidium
- Gemeinderatspräsidium
- Gemeinderat
- Schulkommission

Zudem nimmt der Gemeinderat folgende Wahlen vor:

- Baukommission



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

- Friedhofkommission
- Feuerwehrkommission
- Kulturkommission
- Marktkommission
- Wasser- und Entsorgungskommission

Das politische Miliz-System beruht darauf, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger für ein Amt zur Verfügung stellen und sich in einer politischen Funktion einbringen und engagieren. Wer sich engagiert und mit Interesse ein Amt ausführt, hilft mit, die Zukunft der Gemeinde zu gestalten.

Wort an Versammlung

Fritz Schmid aus Latterbach regt an, dass das 36-jährige Feuerwehrfahrzeug besser verschrottet als weiterverkauft wird. Der Umwelt zuliebe.

Gottfried Jutzeler aus Erlenbach i.S. schlägt vor, auch aufgrund des Datenschutzes, dass die Ratsmitglieder mit einer eigenen Gemeinde-Mailadresse gegen aussen auftreten, anstelle ihrer persönlichen oder geschäftlichen Mailadresse.

Markus Zurbuchen aus Erlenbach i.S. würde es begrüssen, wenn wieder Robidog-Säcke von besserer Qualität in den dafür vorgesehenen Kasten aufgefüllt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss

Andreas Brügger, Gemeindepräsident informiert:

- Gratulation an Stefanie Stoller für die bestandene Prüfung zur Gemeindefachfrau (*grosser Applaus*).
- Es wurden zehn Steinböcke ausgesetzt. Wenn jemand ein Kitz sieht, bitte Mitteilung an Tierärztin Iris Marti.
- Im ‚Erlenbach aktuell‘ sind die Daten der Jahrgängertreffen festgehalten.
- Einweihung des Bahnhofs am 19. August 2023 – bitte Datum vormerken.

Andreas Brügger, Gemeindepräsident dankt allen Kommissionsmitgliedern, dem Gemeinderat, Schulhausabwart, der Verwaltung, dem anwesenden Ingenieur sowie den Medienvertretern, allen Partnerinnen und Partnern sowie den Versammlungsbesucherinnen und -besuchern und orientiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 7. Dezember 2023 stattfindet. Er schliesst die Versammlung, mit bestem Dank für das Organisieren des Apéros, um 21:40 Uhr.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Andreas Brügger
Präsident

Martin Frey
Sekretär a.i.